

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0288/19	Datum 17.06.2019
Dezernat: I	Amt 37	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	02.07.2019	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	15.08.2019	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	14.08.2019	öffentlich	Beratung
Stadtrat	22.08.2019	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Kampagne für ehrenamtliche Helferinnen und Helfer des Katastrophenschutzes

Beschlussvorschlag:

In Anlehnung an die Imagekampagne für die Freiwilligen Feuerwehren der Landeshauptstadt Magdeburg wird den im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen pro Jahr eine Zuwendung von 10.000,00 EUR zur Förderung von Fitness und Gesundheit und zur Teambildung gewährt.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	1137	Pflichtaufgabe		ja	X	nein
-----------------------------	------	-----------------------	--	----	---	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA	X	NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2020	64.000,00	11370000	53181000	54.000,00	10.000,00
2021	64.000,00	11370000	53181000	54.000,00	10.000,00
2022	64.000,00	11370000	53181000	54.000,00	10.000,00
2023	64.000,00	11370000	53181000	54.000,00	10.000,00
Summe:	256.000,00			216.000,00	40.000,00

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter	Unterschrift AL / FBL Helge Langenhan
--------------------------------------	----------------	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Holger Platz Unterschrift
---------------------------------------	------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle

--

Begründung:

Der Beschlussvorschlag wurde im Ergebnis des Beschlusses Nr. 2354-064(VI)19 zum Prüfauftrag A0003/19 erarbeitet:

Die Gefahrenabwehr im Katastrophenschutz in der Bundesrepublik Deutschland und somit auch in der Landeshauptstadt Magdeburg wird zu großen Teilen durch die Mitwirkung ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer getragen.

In den Sanitäts- und Betreuungszügen sowie in Führungsstrukturen wirken gegenwärtig insgesamt 271 Einsatzkräfte mit, die sich für Einsätze jederzeit bereithalten und regelmäßig an Ausbildungsmaßnahmen und Übungen teilnehmen.

Obwohl sich die privaten, gemeinnützigen Hilfsorganisationen (ASB, DRK, MHD, JUH, DLRG, KID, Notfallseelsorge) freiwillig zur Mitwirkung im Katastrophenschutz verpflichtet haben und aufgefordert sind, für gute Rahmenbedingungen für ihre Helferinnen und Helfer zu sorgen, Öffentlichkeitsarbeit und Werbung zu betreiben, muss die Landeshauptstadt Magdeburg Interesse daran haben, das Umfeld für die ehrenamtliche Mitwirkung im Katastrophenschutz zu verbessern, um somit mittel- und langfristig die Einsatzfähigkeit der Einheiten in der Gefahrenabwehr zu sichern.

Die jährliche Zuwendung soll unter den Hilfsorganisationen auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung aufgeteilt werden und Verwendung finden für die Finanzierung sportlicher, gesundheitsförderlicher und teambildender Aktivitäten. Diese können z. B. Besuche von Freibädern und Schwimmhallen, Kletterparks und die Nutzung von Fitnessangeboten umfassen. Der Teambildung dienen z. B. gemeinsame Exkursionen zu Partnerorganisationen, Besuche von Kulturveranstaltungen oder Jahresendveranstaltungen.

Die bestimmungsgemäße Verwendung liegt in der Verantwortung der Hilfsorganisationen, wird aber jährlich vom Amt 37 einer Kontrolle unterzogen.

Die vorgeschlagene jährliche Zuwendung wird es den im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen ermöglichen, die Rahmenbedingungen für den Dienst attraktiver zu gestalten, was zur Stabilisierung des Personalbestandes und dessen Ausbau beitragen wird.